



Allgemeine Messe- und Ausstellungsbedingungen

1. Veranstalter

Okken GmbH, Geschäftsfeld Messen
Königswintererstr. 657, 53227 Bonn
Tel.: 0228/96102275 Mail: info@okkengmbh.de

2. Veranstaltungstermin

Den Termin für die Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

3. Zeiten

Die Öffnungszeiten, sowie die Zeiten für den Auf- und Abbau entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationen.

4. Anmeldung

Die Anmeldung bedarf der schriftlichen Form auf den vom Veranstalter zugeschickten Vordrucken, die vollständig ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift versehen zurückgesendet werden müssen. Mit Einsendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen, die gültigen Preise sowie die technischen Richtlinien an. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

5. Zulassung

Über die Zulassung des Anmelders und der Ausstellungsgüter entscheidet alleine der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf eine Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Angaben erteilt wurde. Der Veranstalter ist berechtigt, die Zulassung während der Veranstaltung zu entziehen und den Stand zu schließen. Daraus resultierende Forderungen können nicht höher ausfallen, als die vereinbarte Standmiete.

6. Standzuweisung

Der Veranstalter stellt die Ausstellungsfläche in angemeldeter Größe bereit. Der Aussteller verpflichtet sich seinen Messestand zu dekorieren. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Installationsanschlüsse können Bestandteil der zugewiesenen Fläche sein (nach Absprache).

Angebote Standtypen:

1. Reihenstand (eine Seite offen)
2. Eckstand (zwei Seiten offen)

Messestände in anderen Formen und Tischflächen sind nur nach schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zugelassen.

7. Mitaussteller / zusätzliche vertretene Unternehmen

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Veranstalters darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen oder Dritten überlassen.

8. Werbung

Kostenlose Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes gestattet. Die Ansprache von Besuchern ausserhalb des eigenen Standes ist nicht gestattet.

9. Pflichteintrag im Ausstellerverzeichnis

Eine Eintragung aller Aussteller im Ausstellerverzeichnis ist verpflichtend. Im Internet erfolgt eine Verlinkung zur Homepage der Aussteller.

10. Technische Leistungen, Dienstleistungen

Für die allgemeine Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Messehalle ist der Veranstalter verantwortlich. Installationen von Versorgungs- und Entsorgungsanschlüssen sowie anderen Zusatzleistungen müssen mit der Standanmeldung dem Veranstalter zugesandt werden. Für unsachgemäßen Gebrauch von Anschlüssen, unkontrollierte Entnahme von Energie für Maschinen und Verbrauch höher als gemeldet, haftet der Aussteller für Schäden.

11. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Gänge in der Messehalle. Die Reinigung der Stände obliegt dem jeweiligen Aussteller.

Müll ist vollständig vom Aussteller zu entfernen.

12. Beschallung

Das Betreiben von Lautsprecher- und Musikanlagen sowie Videoaufnahmen im Messestand muss durch den Veranstalter genehmigt werden.

13. Bewachung & Haftung

Die Bewachung der Halle übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste / Beschädigungen an den Ständen. Für die Bewachung des Standes und der Ausstellungsgüter ist der Aussteller selbst verantwortlich.

14. Haftpflichtversicherung

Der Aussteller ist selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand des Ausstellers oder für dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Dem Aussteller wird eine Haftpflichtversicherung für eine Messebeteiligung empfohlen.

15. Ausstellerausweise

Ausstellerausweise werden dem Aussteller vor Ort an dem Aufbau tag ausgehändigt.

Missbrauch führt zum Entzug des Ausweises.

16. Vorbehalte

Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus anderen nicht von ihm zu vertretenden Gründen genötigt, die Messe zu verlängern, zu verkürzen, zu verschieben oder abzusagen, so erwachsen dem Aussteller daraus weder Rücktritts- noch Kündigungsrechte, noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter. Bei Ausfall der Messe wird die vorgesehene Mietzahlung gegenstandslos zurückerstattet. Darüber hinaus kann der Aussteller keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter geltend machen.

17. Rücktritt

Aussteller, die sich verbindlich angemeldet haben, können aus dem Vertragsverhältnis nicht mehr entlassen werden. Wird im Ausnahmefall (höhere Gewalt) eine Entlassung aus dem Vertrag bewilligt, so steht dem Veranstalter ein Entlassungsgeld in Höhe von 50% sofort zur Verfügung. Bei einer Absage der Teilnahme müssen die Aussteller den gesamten Betrag zahlen.

Kann der Veranstalter aus irgendeinem Grund nicht über den zugeteilten Stand verfügen, so steht dem Aussteller nur Anspruch auf Erstattung der gezahlten Standmiete zu. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

18. Preise / Zahlungsbedingungen

Alle Preise für die Veranstaltung entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Der Veranstalter stellt im Voraus eine Rechnung über die Standmiete, sowie anfallende Nebenkosten aus. Die Mieten sind zur Hälfte lt. Zahlungstermin beim Rechnungserhalt zahlbar. Der Rest ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn zu begleichen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen kann der Veranstalter (nach vorheriger Mahnung) über den jeweiligen Stand anders verfügen. Die volle Bezahlung zum Stichtag ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche.

19. Hausordnung

Das Hausrecht liegt dem Veranstalter. Aussteller dürfen die Hallen erst 1 Stunde vor Öffnung und bis 1 Stunde nach Schließung betreten. Der Aussteller verpflichtet sich zur Einhaltung aller gesetzlichen, arbeits- und gewerblichen Vorschriften, besonders für Feuerschutz, Unfallverhütung, Firmenbezeichnung und Preisauszeichnung.

20. Verwirkungsklausel

Nach Beendigung der Veranstaltung sind Ansprüche der Aussteller innerhalb von zwei Wochen gegen den Veranstalter geltend zu machen. Wird dieser Zeitraum bzw. die schriftliche Form nicht eingehalten, sind alle Ansprüche verwirkt.

21. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.

Bonn, im Januar 2019